

Förderrichtlinien:

Förderung der Teilnahme an der South by Southwest in Austin/Texas im März 2014

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die Kulturbehörde haben kurzfristig die Möglichkeit, Hamburger Unternehmen zu unterstützen, die an der internationalen Messe South by Southwest (SXSW) für „Music, Film and Interactive“ teilnehmen.

Die Messe findet statt vom 7.-16. März 2014 in Austin / Texas / USA. Im Messe- und Festivalprogramm richtet Hamburg gemeinsam mit Berlin das „German Haus“ aus – einen zentralen Ort zur Präsentation deutscher Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen.

Die maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt Euro 2.000,-, die maximale Förderquote beträgt 90 %¹. Dabei werden nachträglich die tatsächlich entstanden Kosten² zu Grunde gelegt. Abrechenbar sind: Reisekosten, Unterkunft, Akkreditierung und Aufwendungen für Marketing, Präsentation und Matchmaking in Austin, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der SXSW 2014 stehen. Nicht förderfähig sind: Verpflegung, Investitionen sowie alle Aktivitäten, die nicht unmittelbar und ausschließlich in Zusammenhang mit SXSW 2014 stehen³.

Bewerben können Sie sich als Unternehmen / Selbstständige / Freiberufler, wenn Sie die folgenden Kriterien erfüllen: (Pflicht!)

- den Sitz Ihrer Unternehmung in Hamburg haben,
- zur Kreativwirtschaft gehören (Bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Film, Architektur, Literatur, Presse, Rundfunk (Radio/TV), Design, Werbung, Software/Games),
- professionell in der Kreativwirtschaft arbeiten,
- ein begründetes unternehmerisches Interesse haben, an der SXSW 2014 teilzunehmen.

Von Vorteil ist es, wenn: (Kür!)

- Ihre Unternehmung im Jahr 2011 (oder später) einen Umsatz gemacht hat, der Euro 100.000 nicht übersteigt (Nachweis erforderlich)⁴,
und/oder
- die Gründung Ihrer Unternehmung nach dem 31.12.2010 erfolgte,

¹ Es werden maximal 90% der anrechenbaren Kosten gefördert aber höchstens Euro 2.000,00. (z.B.: betragen die anrechenbaren Gesamtkosten Euro 1.800,00 beträgt die maximale Fördersumme Euro 1.620,00 (= 90%). Betragen die anrechenbaren Gesamtkosten Euro 3.000,00 beträgt die maximale Fördersumme Euro 2.000,00, weil 90% (=Euro 2.700,00) die maximale Fördersumme übersteigt.)

Die Kreativ Gesellschaft und die Kulturbehörde können für jeden Förderempfänger auch niedrigere Summen und Quoten festlegen.

² Bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen werden die Nettokosten, bei umsatzsteuerfreien Unternehmungen die Bruttokosten zugrunde gelegt. Kosten im Ausland werden mit der Bruttosumme berücksichtigt.

³ Jeder Förderempfänger bekommt mit der Förderzusage (am 4.2.2014) mitgeteilt, mit welcher maximalen Fördersumme und Förderquote er unterstützt wird. Nach der SXSW reicht der Förderempfänger seine Belege ein. Diese werden geprüft; die daraus ermittelte Summe der anrechenbaren Gesamtkosten ist Grundlage für die Auszahlung in Höhe der zugesagten maximalen Fördersumme- oder Förderquote.

⁴ Bitte Angaben für das letzte Jahr, für das Sie über entsprechende Belege verfügen, aber nicht älter als 2011. Bitte fügen Sie einen Beleg bei. (z.B. Geprüfter Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmeüberschussrechnung, Bestätigung eines Steuerberaters).

- und/oder
- Sie Ihr Studium/Ihre Ausbildung in einem kreativen Ausbildungsgang nach dem 31.12.2010 abgeschlossen haben,
und/oder
 - Ihre Unternehmung ein besonders innovatives Geschäftsmodell betreibt,
und/ oder
 - Ihre Unternehmung (Ihr Geschäftsmodell) sich vor allem auf digitale Märkte bezieht.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum Donnerstag, 30.1.2014 (24.00 Uhr) an:
info@kreativgesellschaft.org.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie hier: www.kreativgesellschaft.org/de/news/2014/sxsw-2014

Informationen bei Markus Engel unter 040 / 879 798 616 oder info@kreativgesellschaft.org.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH und die Kulturbehörde entscheiden über die Vergabe der Mittel bis zum 4.2.2014. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Weitere Informationen zur SXSW 2014: www.sxsw.com

Weitere Informationen zur Hamburg Präsenz auf der SXSW 2014: www.hamburg-business.com